

**1746. Straßen.** Mit Schreiben vom 24. Februar 1934 stellte der Gemeinderat Dürnten das Gesuch, es möchte der Gemeinde an die ihr durch den Neubau einer Straßendole im Töbeli-Dürnten erwachsene Auslage von Fr. 1,256.20 angesichts der finanziellen Notlage der Gemeinde ein erhöhter Staatsbeitrag zugesichert werden.

Die Baudirektion berichtet:

Im Töbeli-Dürnten bestand an der Straße II. Klasse eine Querdole mit einer Stirnmauer. Letztere war sowieso ungenügend und zudem baufällig, sodaß der Straßenkörper gefährdet war. Statt einer neuen Stützmauer wurde eine längere Dole erstellt. Da es sich um einen Neubau handelte, so hatte laut § 8 des Straßengesetzes die Gemeinde Dürnten diesen durchzuführen. Die Gesamtkosten betragen Fr. 1,256.20. Die Gemeinde hat Anrecht auf einen Staatsbeitrag. Die Steuerbelastung in Dürnten betrug in den Jahren 1931/33 194 %; somit beträgt der Staatsbeitrag laut Regierungsratsbeschluß vom 2. Dezember 1922 26,8 %.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Gemeinde Dürnten wird an die Fr. 1,256.20 betragenden Baukosten der im Jahre 1933 erstellten neuen Dole an der Straße II. Klasse Breitenmatt-Töbeli ein Staatsbeitrag von 26,8 % der Nettokosten gleich Fr. 336.65 zugesichert.

II. Mitteilung an den Bezirksrat Hinwil, an den Gemeinderat Dürnten und an die Baudirektion.